



Protokoll der Mitgliederversammlung des Vereins der Freunde und Förderer des Diözesanverbandes Köln der Katholischen jungen Gemeinde e.V. vom 07.06.2013

ZEIT VON 17.30 Uhr	BIS 18:58 Uhr
GESPRÄCHSLEITUNG: Daniel Bäck	PROTOKOLL: Inge Bübl

TEILNEHMERINNEN:

Nina Grünewald, Daniel Bäck, Katharina Schwellenbach, Christian Doose, Tobias Grünewald, Leonore Overberg, Saskia Osterholt, Julia Klement, Torsten Wolter, Dagmar Alfter, Peter Alfter, Andreas Weber, Inge Bübl, Andreas Alfter, Andreas Bönsch, René Schmitz, Ann-Kathrin Becker, Stephan Löffler, Sabrina Potthoff

TOP 1: Begrüßung.....	1
TOP 2: Kontrolle der Beschlussfähigkeit	1
TOP 3: Verabschiedung der Tagesordnung	1
TOP 4: Protokoll der Mitgliederversammlung 2012	1
TOP 5: Berichte des Vorstandes.....	1
TOP 6: Bericht der KassenprüferInnen	2
TOP 7: Entlastung des Vorstandes	2
TOP 8: Neues aus der KjG	2
TOP 9: Wahlen	3
TOP 10: Anträge.....	3
TOP 11: Verschiedenes	3

TOP 1: Begrüßung

- Daniel begrüßt die Anwesenden zur Mitgliederversammlung. Er übernimmt die Moderation. Inge schreibt das Protokoll.

TOP 2: Kontrolle der Beschlussfähigkeit

- Der Vorstand hat fristgemäß zu der Mitgliederversammlung eingeladen, damit ist die Versammlung beschlussfähig (zu Beginn sind 17 stimmberechtigte Mitglieder anwesend).

TOP 3: Verabschiedung der Tagesordnung

- Die Tagesordnung wird in der vom Vorstand vorgeschlagenen Form angenommen.

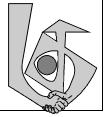
TOP 4: Protokoll der Mitgliederversammlung 2012

- Es gab keine Anmerkungen zum Protokoll der vorhergehenden Mitgliederversammlung.

TOP 5: Berichte des Vorstandes

➤ **Personelles & Inhaltliches**

- Der Vorstand besteht zur Zeit aus Daniel Bäck (Vorsitzender), Dagmar Alfter (Geschäftsführerin), Peter Alfter, Julia Klement, Saskia Osterholt (aus der Diözesanleitung (DL) entsandt) und Tobias Grünewald (aus dem Diözesanausschuss (DA) entsandt).
- Daniel Bäck und Julia Klement werden den Vorstand nach 2-jähriger Amtszeit verlassen.



- Aus der DL wird ab sofort Benedict Martin in den Vorstand entsandt und Ann-Kathrin Becker aus dem DA.
- Aktuell hat der FuF 250 Mitglieder.
- Die Jahresaktion 2012 „Ein Fuffi von den FuFies“ richtete sich an Pfarreien, die bei ihren Aktionen Kindermitbestimmung umgesetzt haben. Leider haben nur acht Pfarreien und Regionen (von 30 möglichen) den Zuschuss abgerufen.
- Von der Diözesanstelle ist Anfang Januar 2013 das erste von drei Methodensets als Teil des Jahresthemas Kindermitbestimmung „kinder.macht“ verschickt worden. Der FuF übernimmt dabei die Kosten, die Gruppenstunden für das Material, das bei den Methoden benötigt wird, anfallen. Leider ist hierzu bislang kein Antrag eingegangen. Es können jedoch weiterhin Anträge eingereicht werden.
- Zur Anlehnung an das 25-jährige FuF-Jubiläum gibt es seit der Diko die Jahresaktion „25% auf Alles“. Die ersten Anträge sind bereits eingegangen. Das bestätigt die Annahme des Vorstands, dass eher niederschwellige Förderungen in Anspruch genommen werden.

➤ **Förderungen**

- Im Jahr 2012 konnte der FuF wieder einige kreative Aktionen unterstützen. Für die zehn eingereichten regulären Anträge wurden insgesamt 2.535 € bewilligt. Sieben der Anträge kamen von Pfarreien, drei von der Diözesanstelle. Sie werden meist von „bekannteren“ LeiterInnen gestellt. Es wäre schön, mehr neue Pfarreien für Anträge zu gewinnen.

➤ **Finanzen**

- Dagmar hat die Kasse im Juni von Liz übernommen. Sie erläutert den Kassenabschluss, die Vermögensaufstellung und die Einnahmen-/Überschussrechnung.

TOP 6: Bericht der KassenprüferInnen

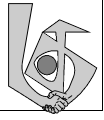
- Jürgen Steffens hat die Kasse geprüft. Der Kassenbericht liegt schriftlich vor. Der Kassenprüfer empfiehlt die Entlastung des Vorstands.

TOP 7: Entlastung des Vorstandes

- Leonore beantragt die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2012. Der Vorstand wird einstimmig entlastet.

TOP 8: Neues aus der KJG

- Saskia und Bene wurden auf der DiKo als ehrenamtliche Diözesanleitung wieder gewählt und werden das Amt noch ein Jahr weiterführen.
- Seit dem 1. April gibt es eine neue Mitarbeiterin im Bereich Finanzen und Personalverwaltung (ehemals „Geschäftsführung“) in der Diözesanstelle, nämlich Claudia Gerlach.
- Nächste Woche findet die 72-Stunden-Aktion statt, an der sich 37 KJG-Gruppen aus dem Erzbistum beteiligen. Die Diözesanstelle startet wieder eine „Himmelstour“ und besucht die Gruppen bei ihren Aktionen.
- Jahresthema Kindermitbestimmung „kinder.macht“: Neben den bereits erwähnten Methodensets gibt es ein Fotoprojekt mit dem Namen „Affenstark & saublöd“. Hier sollen Kinder ihre Meinung zu Gegebenheiten bei sich vor Ort sagen. Dies wird auf Portraitfotos festgehalten und soll an PolitikerInnen herangetragen werden.
- Im Rahmen des Diko-Beschlusses „KjG vor Ort“ von 2012 wird am 7. September 2013 ein Symposium in Köln stattfinden (Ort wird noch bekannt gegeben), bei dem mit Podiumsgästen, VerbandlerInnen und Interessierten über den Mehrwert der Jugendverbände vor Ort diskutiert wird. Hierzu herzliche Einladung.
- Im Herbst findet zum zweiten Mal eine Kinderstadt statt, vom 21. bis 25. Oktober 2013 in einer Schule in Bergisch Gladbach. Die ersten Kinder sind schon angemeldet. Es werden noch Helferinnen und Helfer, gerne auch mit besonderer Expertise (z.B. für die handwerklichen Betriebe), gesucht. Auch Material- und Geldspenden werden gerne angenommen.



TOP 9: Wahlen

➤ **Vorstand**

- Der Vorstand besteht laut Satzung aus bis zu sechs Personen. Vier der Posten werden paritätisch von der Mitgliederversammlung besetzt. Die beiden verbleibenden Stellen werden jeweils von einer/einem Entsandten der Diözesanleitung und des Diözesanausschusses besetzt.
- Peter Alfter und Dagmar Alfter sind noch für ein Jahr gewählt.
- Benedikt Martin (DL) und Ann-Kathrin Becker (DA) sind aus ihren jeweiligen Gremien in den FuF-Vorstand entsandt.
- Nina Grünewald kandidiert für die freie weibliche Stelle im Vorstand. Sie stellt sich vor.
- Tobias Grünewald kandidiert für die freie männliche Stelle im Vorstand. Er stellt sich vor.
- Beide werden einstimmig gewählt und nehmen die Wahl an.

➤ **KassenprüferInnenn**

- Christian Doose und Jürgen Steffens stellen sich zur Wahl. Die Kandidaten stellen sich vor.
- Beide werden einstimmig gewählt und nehmen die Wahl an. (Von Jürgen Steffens liegt die entsprechende Erklärung schriftlich vor.)

TOP 10: Anträge

- Daniel stellt den Satzungsänderungsantrag von Daniel Naumann vor.
- Der Vorstand berichtet, dass sie sich im Vorfeld von zwei Juristen Meinungen eingeholt haben und „schriftlich“ von Gerichten unterschiedlich ausgelegt wird. Um auf der sicheren Seite zu sein, soll der Kontakt per Email in die Satzung aufgenommen werden.
- Der Vorstand stellt seinen Änderungsantrag vor – bereits bekannte Emailadressen sollen ohne explizite Genehmigung genutzt werden können.
- Dem Änderungsantrag wird einstimmig zugestimmt. Somit wird der Satzungsänderungsantrag entsprechend abgeändert.
- Der Satzungsänderungsantrag in der geänderten Form wird einstimmig beschlossen (s. Anhang).

TOP 11: Verschiedenes

- Alle Gründungsmitglieder erhalten eine Silberjubiläumskarte von der MV, die wir gemeinsam schreiben und gestalten.

Daniel schließt die Konferenz um 18.58 Uhr und lädt zum gemeinsamen Grillen ein.

Für das Protokoll

Köln, den 24.06.2014

Inge Bübl

Peter Alfter

Anhang:

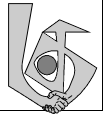
1. Satzungsänderungsantrag von Daniel Naumann

an die Mitgliederversammlung am X.X.2013 des Freunde und Förderer des Diözesanverbandes Köln der Katholischen Jungen Gemeinde e.V. (FuF)

Thema:

Einladung zur Mitgliederversammlung per E-Mail

Antragsteller:



Daniel Naumann

Antragstext:

Die Mitgliederversammlung am X.X.2013 des FuF möge folgendes beschließen: In der Satzung wird **§7 Mitgliederversammlung Absatz 1.** wie folgt geändert.

Aktueller Wortlaut:

„Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich einmal statt. Die Einberufung erfolgt schriftlich durch den Vorstand unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Zwischen dem Absendetag der Einladung und dem Tage der Mitgliederversammlung müssen vier Wochen liegen. Anträge der Mitglieder müssen spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand vorliegen.“

Dieser soll in den folgenden Wortlaut geändert werden:

„Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich einmal statt. Die Einberufung erfolgt schriftlich oder per E-Mail, sofern das Mitglied explizit der Kontaktaufnahme per E-Mail zugestimmt hat, durch den Vorstand unter Bekanntgabe der Tagesordnung an die zuletzt bekannte Adresse bzw. E-Mailadresse. Zwischen Absendetag der Einladung und dem Tage der Mitgliederversammlung müssen vier Wochen liegen. Anträge der Mitglieder müssen spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich oder per E-Mail schriftlich beim Vorstand vorliegen.“

Antragsbegründung:

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigt, dass man per E-Mail die Mitglieder des Vereins besser erreichen kann, als schriftlich (per Post). Im zunehmend digitalen Zeitalter verlagert sich immer mehr Kommunikation auf diesen digitalen Kanal und wird von Menschen häufig gleichrangig behandelt wie Briefpost. Viele Mitglieder des Vereins haben schon ihre E-Mailadresse angegeben und wünschen sich eine Kontaktaufnahme per E-Mail. Mit diesem Antrag soll nun auch Rechtssicherheit geschaffen werden, damit eine Einladung zur Mitgliederversammlung auch per E-Mail erfolgen darf. Ohne diese Änderung ist der Vorstand gezwungen Einladungen zur Mitgliederversammlung schriftlich (per Post) zu verschicken. Dies ist natürlich mit hohem personellem (Briefe falten) und finanziellem (Druckkosten, Porto) Aufwand verbunden.

2. Satzungsänderungsantrag – geänderter Vorschlag des Vorstands

an die Mitgliederversammlung am X.X.2013 des Freunde und Förderer des Diözesanverbandes Köln der Katholischen jungen Gemeinde e.V. (FuF)

Thema:

Einladung zur Mitgliederversammlung per E-Mail

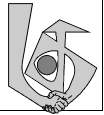
Antragsteller:

Daniel Naumann & der Vorstand

Antragstext:

Die Mitgliederversammlung am X.X.2013 des FuF möge folgendes beschließen: In der Satzung wird **§7 Mitgliederversammlung Absatz 1.** wie folgt geändert.

Aktueller Wortlaut:



„Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich einmal statt. Die Einberufung erfolgt schriftlich durch den Vorstand unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Zwischen dem Absendetag der Einladung und dem Tage der Mitgliederversammlung müssen vier Wochen liegen. Anträge der Mitglieder müssen spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand vorliegen.“

Dieser soll in den folgenden Wortlaut geändert werden:

„Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich einmal statt. Die Einberufung erfolgt ~~schriftlich~~ oder per E-Mail, sofern ~~das Mitglied explizit der Kontaktaufnahme per E-Mail zugestimmt hat,~~ die E-Mail-Adresse des Mitglieds bekannt ist, ansonsten schriftlich per Post durch den Vorstand unter Bekanntgabe der Tagesordnung an die zuletzt bekannte Adresse bzw. E-Mail-Adresse. Zwischen Absendetag der Einladung und dem Tage der Mitgliederversammlung müssen vier Wochen liegen. Anträge der Mitglieder müssen spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung ~~schriftlich~~ schriftlich oder per E-Mail beim Vorstand vorliegen.“

Antragsbegründung:

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigt, dass man per E-Mail die Mitglieder des Vereins besser erreichen kann, als schriftlich (per Post). Im zunehmend digitalen Zeitalter verlagert sich immer mehr Kommunikation auf diesen digitalen Kanal und wird von Menschen häufig gleichrangig behandelt wie Briefpost. Viele Mitglieder des Vereins haben schon ihre E-Mailadresse angegeben und wünschen sich eine Kontaktaufnahme per E-Mail. Mit diesem Antrag soll nun auch Rechtssicherheit geschaffen werden, damit eine Einladung zur Mitgliederversammlung auch per E-Mail erfolgen darf. Ohne diese Änderung ist der Vorstand gezwungen Einladungen zur Mitgliederversammlung schriftlich (per Post) zu verschicken. Dies ist natürlich mit hohem personellem (Briefe falten) und finanziellem (Druckkosten, Porto) Aufwand verbunden.